

AGB – Allgemeine Geschäftsbedingungen von THP Doris Etterer

1. Der Auftraggeber versichert, dass sein Tier frei von ansteckenden Krankheiten und Parasiten ist und alle notwendigen Schutzimpfungen bzw. Grundimmunisierungen hat. Der Impfausweis ist bei der ersten Aufnahme sowie auf Nachfrage vorzulegen.
2. Der Auftraggeber ist verpflichtet Verletzungen, sowie Krankheiten unverzüglich der THP Doris Etterer mitzuteilen. Während der Betreuungszeit notwendige Medikamente sind mit den entsprechenden Verabreichungshinweisen zu übergeben.
3. Rollige Kätzinnen und unkastrierte Kater werden nicht in Pflege genommen. Für eine Deckung bzw. daraus entstehende Kosten wird keine Haftung übernommen.
4. Der Auftraggeber versichert ausdrücklich, dass für dieses Tier eine spezielle Tierhalterhaftpflichtversicherung besteht. Die Police ist bei der ersten Aufnahme, sowie auf Anfrage vorzulegen.
5. Während der Betreuungszeit durch THP Doris Etterer bleibt der Auftraggeber Eigentümer des Tieres im Sinne des § 833 BGB (Haftung des Tierhalters).
6. Für Schäden oder Verletzungen, die das Tier während der Zeit bei THP Doris Etterer erleiden könnte, wird keine Haftung übernommen.
7. Richtet das Tier in den Räumlichkeiten bzw. Fahrzeugen von THP Doris Etterer Schäden an (z.B. beschädigte, zerbiessene Autoinnenteile, Polstermöbel etc.) so haftet hierfür der Auftraggeber.
8. Für Schäden die das Tier an Dritten (Katze/Mensch/Sache) anrichtet, haftet alleine der Auftraggeber!
9. THP Doris Etterer verpflichtet sich, das Tier art- und verhaltensgerecht zu halten und das Tierschutzgesetz sowie dessen Nebenbestimmungen zu beachten. Zuständiges Kontroll- und Aufsichtsorgan ist das Landratsamt Augsburg, Veterinäramt.
10. Hält der Betreuer eine tierärztliche Behandlung für notwendig, so willigt der Auftraggeber bereits bei Übergabe des Tieres in die Obhut der THP Doris Etterer darin ein, dass das Tier im Auftrage des Auftraggebers auf dessen Rechnung in tierärztliche Behandlung gebracht wird. Hierdurch entstehenden Kosten, sowie die Folgekosten trägt alleine der Auftraggeber.
Selbiges gilt für zuhause betreute Tiere aller Art.
11. Für den Fall, dass das Tier nicht binnen 3 Tagen nach dem Endtermin der Betreuungszeit abgeholt wird, ist THP Doris Etterer berechtigt, das Tier anderweitig zu vermitteln. Sollten durch die Nichtabholung des Tieres weitere Kosten entstehen, so trägt diese Kosten der Auftraggeber.
12. THP Doris Etterer nimmt die Daten des Auftraggebers und des Tieres in eine Datenbank auf. Dazu ist das Ausfüllen des „Stammdaten-Anmeldebogens“ Voraussetzung. Diese Daten sind zur Information über das Tier sowie für den Notfall notwendig und werden nur zu diesem Zweck verwendet. Eine anderweitige Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nicht. Der Auftraggeber erklärt sich einverstanden, dass die im „Tierhalter-Anmeldebogen“ ermittelten Informationen gespeichert werden dürfen und nur im Notfall an Tierärzte und Behörden zur Erfüllung Ihrer Aufgaben weitergegeben werden dürfen.
13. Die Vergütung für Leistungen ist im voraus durch den Auftraggeber an THP Doris Etterer fällig. Individuelle Sonderleistungen und Wünsche werden nach Aufwand berechnet. Bei wiederkehrender Betreuung ist eine individuelle Zahlungsform möglich.
14. Für übergebene Schlüssel, sowie für irgendwelche Schäden, Diebstähle etc. in der Wohnung des Tieres wird keine Haftung übernommen. Eine Übergabe von Schlüsseln, sowie das Betreten von Liegenschaften bzw. Wohnungen wird seitens THP Doris Etterer speziell dokumentiert.
15. Durch die Übergabe des Tieres an THP Doris Etterer, kommt ohne weitere Unterschrift der Beteiligten ein Vertragsverhältnis auf Basis dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den vereinbarten Zeitraum zustande. Der Auftraggeber bestätigt durch die Übergabe des Tieres, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelesen und verstanden zu haben, sowie dass keine Gründe vorliegen die eine Betreuung unmöglich machen.
16. Sollte Seitens THP Doris Etterer aufgrund von Unfall, Krankheit oder sonstigen betrieblichen Gründen eine Betreuung zum vereinbarten Termin nicht möglich sein, nicht im vereinbarten Ausmaß erbracht werden oder eine bereits begonnene Betreuung vorzeitig abgebrochen werden müssen, so besteht Seitens THP Doris Etterer keine Haftung für eventuelle Folgeschäden.
17. Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.